

Titel der Drucksache:

**1. Änderung der Entgeltordnung
 "Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung
 in den Kindertageseinrichtungen in
 Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -
 Essengeld KitaEF - vom 20. Dezember 2017**

Drucksache

1153/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	24.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Entgeltordnung "Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt – Essengeld KitaEF – vom 20. Dezember 2017" wird beschlossen.

02.09.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
Siehe Sachverhalt ↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage: 1. Änderung der Entgeltordnung "Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt - Essengeld KitaEF –"

Sachverhalt

Mit dem Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG) vom 29.04.2019 (BGBl I S. 530) entfällt ab dem 01.08.2019 der Eigenanteil, den die anspruchsberechtigten Eltern für das Mittagessen in der Kindertageseinrichtung zahlen müssen (Art. 5 StaFamG). Bereits mit früheren Beschlüssen (0758/15 sowie 1368/15) hat der Stadtrat die freiwillige Übernahme der Kosten für Frühstück und Vesper für Inhaber des Erfurter Sozialausweises beschlossen und in den Folgejahren in den Haushaltssatzungen so fortgeführt. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen im Jugendamt ergeben sich keine Veränderungen, da die Mindereinnahmen aus Essengeld durch Mehreinnahmen bei der Erstattung über HHSt. 49500.78810 vom Amt für Soziales und Gesundheit an das Jugendamt vom Bund ausgeglichen werden. Die Entgelte für das Essengeld in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sind daher anzupassen. Seit dem 01.01.2018 erfolgt die Verpflegung aller Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft über eigene Küchen. Aus diesem Grund besteht kein Regelungsbedarf für „Einrichtungen mit Verpflegung durch Dritte“. Die entsprechende Entgelttabelle entfällt ersatzlos.